

ANMELDUNG GESETZLICHER ODER VORZEITIGER RUHESTAND PENSIONS FONDS METALL OFP

BITTE FÜLLEN SIE DIESES FORMULAR BEIM EINTRITT IN DEN GESETZLICHEN (VORZEITIGEN) RUHESTAND AUS

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name-Vorname:

Geburtsdatum: □□ / □□ / □□□□ Anschrift:

Tel. oder Mobil: E-mail: @

Nationalregisternummer: □□ - □□ - □□ □□□□ - □□

Datum des Eintritts in den Ruhestand □□ / □□ / □□□□

Mein aufgebautes Sparguthaben im Pensionsfonds Metall OFP kann, nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Steuer- und Sozialabgaben, auf mein Konto überwiesen werden:

IBAN B E □□ □□□□ □□□□ □□□□

BIC □□□□□□□□

Nur wenn wir zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Akte noch nicht über alle Ihre Lohndaten verfügen, erfolgt im September/Oktober des nächsten Jahres eine weitere Auszahlung. In diesem Fall wird der Restbetrag automatisch ausgezahlt.

ANGABEN ZUR BESCHÄFTIGUNG/GLEICHSTELLUNG**Sind Sie mindestens 65 Jahre alt und waren Sie in den letzten drei Jahren vor dem Eintritt in den Ruhestand „tatsächlich beschäftigt“ oder „gleichgestellt“?****Sind Sie mindestens 65 Jahre alt und haben 45 Laufbahnjahre und waren in den letzten drei Jahren vor dem Tag, an dem Sie diese vollständige Laufbahn erreicht haben, „tatsächlich beschäftigt“ oder waren Sie „gleichgestellt“?****Sind Sie jünger als 65 Jahre und haben 45 Laufbahnjahre und waren in den letzten drei Jahren vor dem Tag, an dem Sie diese vollständige Laufbahn erreicht haben „tatsächlich beschäftigt“ oder waren Sie „gleichgestellt“?**

- Nein, dann werden Sie mit 16,5 % besteuert
- Ja, dann Sie werden mit 10 % besteuert → Falls Sie dies auch tatsächlich anhand der entsprechenden Bescheinigungen nachweisen können.

Ich erkläre, dass ich eine vollständige Laufbahn (45 Laufbahnjahre) erreicht habe am: □□ / □□ / □□□□

Bescheinigungen „effektiv beschäftigt“ oder „gleichgestellt“ (laut den Kriterien des Fiskus):

- Ich bin „effektiv beschäftigt“ geblieben: Arbeitsbescheinigung
- Ich war „gleichgestellt“:
- unfreiwillige Arbeitslosigkeit: Arbeitslosigkeitsbescheinigung + eidesstattliche Erklärung Arbeitslosigkeit
 - Abfindung: Arbeitslosigkeitsbescheinigung + eidesstattliche Erklärung Abfindung
 - Arbeitsunfähigkeit/Invalidität privater Unfall oder Krankheit ohne Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Arbeitsbescheinigung
 - Invalidität wegen Arbeitsunfall oder Berufskrankheit: Invaliditätsbescheinigung + eidesstattliche Erklärung Invalidität
 - SAB: C17-Fisc

HINWEIS:**Wenn Sie uns nicht die erforderlichen Bescheinigungen zukommen lassen, führt dies automatisch zur Anwendung des Regelsatzes von 16,5 %. Bitte lesen Sie deshalb vorher das beigefügte Informationsblatt sorgfältig durch.****ICH FÜGE DEM AUSGEFÜLLTEN DOKUMENT FOLGENDES BEI**

- eine Kopie meines Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder ein Ausdruck einer ausgelesenen eID-Karte
- Ich bin mindestens 65 Jahre alt und komme für den ermäßigten Steuersatz in Betracht: Arbeitsbescheinigung ODER Gleichstellungsbescheinigung + eidesstattliche Erklärung (falls zutreffend)

Weitere Informationen über den Schutz Ihrer persönlichen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website www.pfondsmet.be

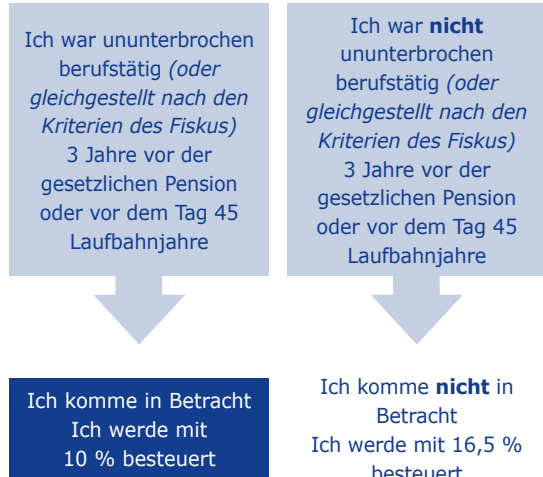
Bitte schicken Sie alle Dokumente an: Der Angeschlossene,

Pensionsfonds Metall OFP
Ravensteingalerij 4/7
1000 BRÜSSELTel: 02 504 97 74
Email: info@pfondsmet.be(Unterschrift-Datum)
(Name und Vorname)**D3-B**

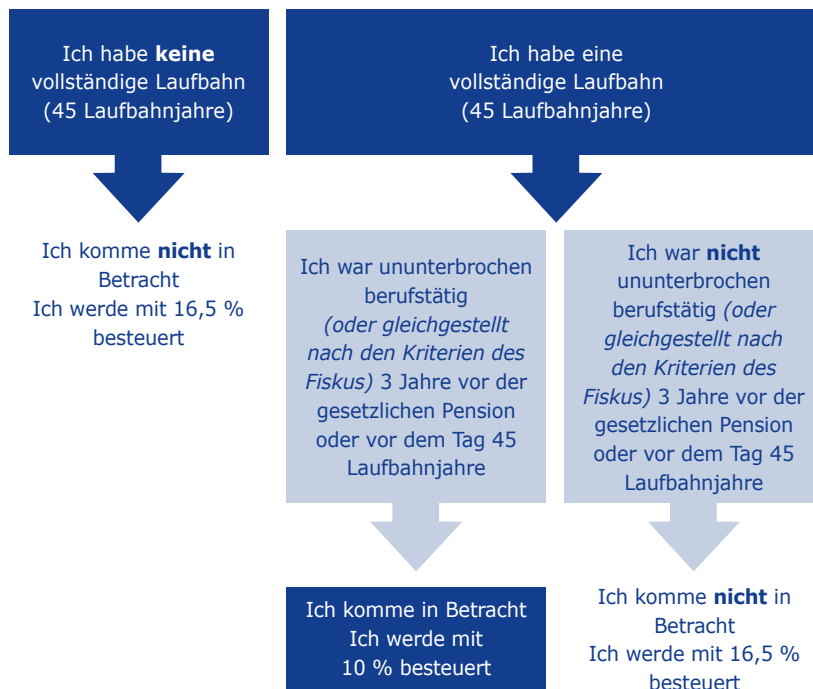
INFORMATIONSBLATT BESCHEINIGUNGEN ANLAGE ZU FORMULAR D3 - B

Wie werde ich besteuert?

Ich bin 65 Jahre oder älter



Ich bin jünger als 65 Jahre



Welche Bescheinigungen muss ich wo beantragen?

Kreuzen Sie in diesem Fragebogen die Antwort an, die Ihrer Situation entspricht, und erfahren Sie auf der Grundlage Ihrer Antwort:

- (i) ob Sie tatsächlich für den ermäßigten Steuersatz von 10 % (statt 16,5 %) in Betracht kommen
- (ii) welche Bescheinigungen Sie anschließend wo beantragen müssen
- (iii) ob ggf. eine zusätzliche eidesstattliche Erklärung erforderlich ist
- (iv) und welche Dokumente Sie uns zukommen lassen müssen, bevor dieser ermäßigte Steuersatz von 10 % angewandt werden kann

Benötigen Sie Hilfe?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Berufsvereinigung, eine Vertrauensperson oder den Pensionsfonds Metall OFP

Eine unvollständige Akte oder Bescheinigungen, die nicht den Kriterien des Fiskus entsprechen, oder eine eidesstattliche Erklärung, die nicht (vollständig) ausgefüllt oder unterzeichnet ist oder aus der nicht geschlossen werden kann, dass Sie die Kriterien des Fiskus erfüllen führen automatisch zur Anwendung des Regelsatzes von 16,5 % statt 10 %!

1. Sie sind zum Zeitpunkt des Eintritts in die gesetzliche Pension mindestens 65 Jahre alt?

- JA → gehen Sie zu Frage 3
 NEIN → gehen Sie zu Frage 2

2. Sie sind zum Zeitpunkt des Eintritts in die gesetzliche Pension jünger als 65 Jahre, aber können Sie eine vollständige Laufbahn (= 45 Berufsjahre) aufweisen?

- JA → gehen Sie zu Frage 6
 NEIN → gehen Sie zu Frage 18

3. Sie sind mindestens 65 Jahre alt. Waren Sie in den letzten 3 Jahren vor dem Eintritt in die gesetzliche Pension ununterbrochen berufstätig oder gleichgestellt (nach den Kriterien der Steuerverwaltung)?

Kriterien des Fiskus zur beruflichen Tätigkeit

Dabei kann es sich um eine Teilzeitbeschäftigung oder um einen Zeitkredit oder um eine Laufbahnverkürzung handeln, sofern Sie zumindest eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt haben.

Kriterien des Fiskus zur Gleichstellung

Darüber hinaus kommen folgende Perioden, in denen Sie nicht beruflich tätig waren, ebenfalls für die Erfüllung dieser Voraussetzung der „beruflichen Tätigkeit“ in Betracht, d. h .

- wenn Sie unfreiwillig arbeitslos waren und keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, aktiv an einer Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt haben oder selbst aktiv eine Arbeit gesucht haben
- wenn Sie eine Arbeitsunfähigkeitsentschädigung erhalten haben und infolgedessen unfreiwillig arbeitslos waren und Sie eine angemessene Ausbildung oder Beschäftigung nicht abgelehnt haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, aktiv am Beratungs-/Ausbildungsprogramm des VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt haben oder selbst aktiv nach Arbeit gesucht haben
- wenn Sie infolge eines privaten Unfalls oder einer Krankheit arbeitsunfähig/invalide waren, jedoch ohne Kündigung des Arbeitsvertrags
- wenn Sie aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit arbeitsunfähig/invalide waren
- wenn Sie Arbeitslosengeld mit Betriebszuschlag erhalten haben (SAB = die ehemalige Frühpension) und während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme des SAB angepasst verfügbar geblieben sind (das bedeutet unter anderem, dass Sie als Arbeitssuchender eingetragen waren, an einer entsprechenden Betreuung mitgewirkt haben (individueller Aktionsplan), eine etwaige Freistellung von Amts wegen abgelehnt haben und Sie sich rechtzeitig als Arbeitssuchender eingetragen haben)

- JA → gehen Sie zu Frage 5
 NEIN → gehen Sie zu Frage 4

HINWEIS:

- es sind keine Ausnahmen von den Kriterien erlaubt, die vom Fiskus festgelegt sind, um eine bestimmte Periode der beruflichen Inaktivität mit einer Periode der beruflichen Aktivität gleichzusetzen. Wenn Sie beispielsweise aufgrund eines privaten Unfalls invalide sind und Ihr Arbeitsverhältnis mit Ihrem Arbeitgeber beendet wurde, können Sie nicht für die Gleichstellung (und des ermäßigten Steuersatzes von 10 %) in Betracht kommen.
- dies sind die Kriterien, die vom Fiskus angewandt werden, um als gleichgesetzte Periode für die Gewährung des ermäßigten Steuersatzes von 10 % bei Auszahlung einer ergänzenden Pension zu gelten. Es kann daher sein, dass Sie bei einer anderen öffentlichen Einrichtung für eine „Gleichstellung“ in Betracht kommen, doch dies kann nicht berücksichtigt werden, um festzustellen, ob Sie für den ermäßigten Steuersatz von 10 % in Betracht kommen oder nicht.

4. Sie sind mindestens 65 Jahre alt und Sie waren in den letzten 3 Jahren vor Beginn der gesetzlichen Pension nicht berufstätig oder gleichgestellt. Sie verfügen jedoch über eine vollständige Laufbahn (45 Berufsjahre) und waren (nach den Kriterien der Steuerverwaltung in den letzten drei Jahren vor dem Tag, an dem Sie diese vollständige Laufbahn erreicht haben, ununterbrochen beruflich tätig oder gleichgestellt?

Kriterien des Fiskus zur beruflichen Tätigkeit

Dabei kann es sich um eine Teilzeitbeschäftigung oder um einen Zeitkredit oder um eine Laufbahnverkürzung handeln, sofern Sie zumindest eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt haben.

Kriterien des Fiskus zur Gleichstellung

Darüber hinaus kommen folgende Perioden, in denen Sie nicht beruflich tätig waren, ebenfalls für die Erfüllung dieser Voraussetzung der „effektiven Tätigkeit“ in Betracht“, d. h.

- wenn Sie unfreiwillig arbeitslos waren und keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, aktiv an einer Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt haben oder selbst aktiv eine Arbeit gesucht haben
- wenn Sie eine Abfindung erhalten haben und dadurch unfreiwillig arbeitslos waren und Sie und keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, aktiv an einer Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt haben oder selbst aktiv eine Arbeit gesucht haben
- wenn Sie ohne Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge eines privaten Unfalls oder einer Krankheit arbeitsunfähig/invalide waren
- wenn Sie aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit arbeitsunfähig/invalide waren
- wenn Sie Arbeitslosengeld mit Betriebszuschlag erhalten haben (SAB = die ehemalige Frühpension) und während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme des SAB angepasst verfügbar geblieben sind (das bedeutet unter anderem, dass Sie als Arbeitssuchender eingetragen waren, an einer entsprechenden Betreuung mitgewirkt haben (individueller Aktionsplan), eine etwaige Freistellung von Amts wegen abgelehnt haben und Sie sich rechtzeitig als Arbeitssuchender eingetragen haben)

- JA → gehen Sie zu Frage 5
 NEIN → gehen Sie zu Frage 18

HINWEIS:

- es sind keine Ausnahmen von den Kriterien erlaubt, die vom Fiskus festgelegt sind, um eine bestimmte Periode der beruflichen Inaktivität mit einer Periode der beruflichen Aktivität gleichzusetzen. Wenn Sie beispielsweise aufgrund eines privaten Unfalls invalide sind und Ihr Arbeitsverhältnis mit Ihrem Arbeitgeber beendet wurde, können Sie nicht für die Gleichstellung (und des ermäßigten Steuersatzes von 10 %) in Betracht kommen.
- dies sind die Kriterien, die vom Fiskus angewandt werden, um als gleichgesetzte Periode für die Gewährung des ermäßigten Steuersatzes von 10 % bei Auszahlung einer ergänzenden Pension zu gelten. Es kann daher sein, dass Sie bei einer anderen öffentlichen Einrichtung für eine „Gleichstellung“ in Betracht kommen, doch dies kann nicht berücksichtigt werden, um festzustellen, ob Sie für den ermäßigten Steuersatz von 10 % in Betracht kommen oder nicht.

- 5. Sie sind mindestens 65 Jahre alt und Sie waren in den letzten 3 Jahren vor Ihrem Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand ODER vor dem Tag, an dem Sie Ihre vollständige Berufslaufbahn (45 Jahre) erreicht haben, berufstätig/gleichgestellt? Dann müssen Sie Nachweise über Ihre Berufstätigkeit/gleichgestellte(n) Periode(n) in den letzten 3 Jahren vor dem Beginn Ihrer gesetzlichen Pension ODER in den letzten 3 Jahren vor dem Tag, an dem Sie eine vollständige Laufbahn (45 Berufsjahre) erreicht haben, sammeln. Dazu können Sie eine Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers oder eine Bescheinigung über Ihre Eingliederung bei einer anerkannten Einrichtung beantragen.**

Bitte kreuzen Sie daher unten die Antwort an, die Ihrer Situation entspricht, um zu bestimmen, bei wem Sie diese Bescheinigung beantragen sollen und ob Sie zudem eine eidesstattliche Erklärung zur Klärung Ihrer persönlichen Situation gegenüber dem Fiskus und dem Pensionsfonds Metall OFP beifügen sollen.

HINWEIS:

- es werden nur offizielle Bescheinigungen akzeptiert, die am Ende der Periode der Beschäftigung/der gleichgesetzten Periode ausgestellt wurden.
- Sie müssen diese Bescheinigungen + eventuell die eidesstattliche Erklärung (sofern dies auf Ihre Situation zutrifft) auch für den Fiskus im Hinblick auf Ihre Steuererklärung für das nächste Jahr zur Verfügung halten.
- diese Bescheinigungen müssen Ihre persönliche Situation während des gesamten Zeitraums von 3 Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension aufzeigen: Sie müssen daher unter Umständen mehrere Bescheinigungen beantragen (z. B. weil Sie in den letzten 3 Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt waren oder mehrere Statuten hatten).

Ich war beruflich tätig gemäß den Kriterien der Steuerverwaltung

- Ich habe mindestens eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt (eventuell in Kombination mit einem Zeitkredit oder einer Laufbahnverkürzung, solange diese auf maximal eine halbe Vollzeitbeschäftigung beschränkt war)

→ gehen Sie zu Frage 8

Ich war gleichgestellt gemäß den Kriterien der Steuerverwaltung

- Ich war unfreiwillig arbeitslos und habe keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt, stand dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, habe aktiv an der Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt oder habe selbst nach Arbeit gesucht

→ gehen Sie zu Frage 9

- Ich habe eine Abfindung erhalten und bin dadurch unfreiwillig arbeitslos geworden und habe und keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt, stand dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, habe aktiv an einer Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt oder habe selbst aktiv eine Arbeit gesucht

→ gehen Sie zu Frage 11

- Ich war aufgrund eines privaten Unfalls oder einer Krankheit arbeitsunfähig/invalide, aber mein Arbeitsverhältnis wurde lediglich ausgesetzt und niemals beendet

→ gehen Sie zu Frage 13

- Ich war aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit arbeitsunfähig/invalide und habe eine Arbeitsunfähigkeitsentschädigung erhalten

→ gehen Sie zu Frage 14

- Ich habe Arbeitslosengeld mit Betriebszuschlag erhalten (SAB) und war während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme des SAB angepasst verfügbar (das bedeutet unter anderem, dass ich als Arbeitssuchender eingetragen war, an einer entsprechenden Betreuung mitgewirkt habe (individueller Aktionsplan), eine etwaige Freistellung von Amts wegen abgelehnt habe und mich rechtzeitig als Arbeitssuchender eingetragen habe)

→ gehen Sie zu Frage 16

- 6. Sie sind jünger als 65 und haben 45 Laufbahnjahre (= vollständige Laufbahn). Waren Sie (nach den Kriterien der Steuerverwaltung) in den letzten 3 Jahren vor dem Eintritt in die gesetzliche Pension ODER vor dem Tag, an dem Sie diese vollständige Laufbahn erreicht haben, ununterbrochen berufstätig oder gleichgestellt?**

Kriterien der Steuerverwaltung zur beruflichen Tätigkeit

Dabei kann es sich um eine Teilzeitbeschäftigung oder um einen Zeitkredit oder um eine Laufbahnverkürzung handeln, sofern Sie zumindest eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt haben.

Kriterien der Steuerverwaltung zur Gleichstellung

Darüber hinaus kommen folgende Perioden, in denen Sie nicht beruflich tätig waren, ebenfalls für die Erfüllung dieser Voraussetzung der „effektiven Tätigkeit“ in Betracht“, d. h.

- wenn Sie unfreiwillig arbeitslos waren und keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, aktiv an einer Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt haben oder selbst aktiv eine Arbeit gesucht haben
- wenn Sie eine Abfindung erhalten haben und dadurch unfreiwillig arbeitslos waren und Sie und keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, aktiv an einer Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt haben oder selbst aktiv eine Arbeit gesucht haben
- wenn Sie ohne Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge eines privaten Unfalls oder einer Krankheit arbeitsunfähig/invalide waren
- wenn Sie aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit arbeitsunfähig/invalide waren

- wenn Sie Arbeitslosengeld mit Betriebszuschlag erhalten haben (SAB = die ehemalige Frühpension) und während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme des SAB angepasst verfügbar geblieben sind (das bedeutet unter anderem, dass Sie als Arbeitssuchender eingetragen waren, an einer entsprechenden Betreuung mitgewirkt haben (individueller Aktionsplan), eine etwaige Freistellung von Amts wegen abgelehnt haben und Sie sich rechtzeitig als Arbeitssuchender eingetragen haben)

- JA → gehen Sie zu Frage 7
- NEIN → gehen Sie zu Frage 18

HINWEIS:

- es sind keine Ausnahmen von den Kriterien erlaubt, die vom Fiskus festgelegt sind, um eine bestimmte Periode der beruflichen Inaktivität mit einer Periode der beruflichen Aktivität gleichzusetzen. Wenn Sie beispielsweise aufgrund eines privaten Unfalls invalide sind und Ihr Arbeitsverhältnis mit Ihrem Arbeitgeber beendet wurde, können Sie nicht für die Gleichstellung (und des ermäßigten Steuersatzes von 10 %) in Betracht kommen.
- dies sind die Kriterien, die vom Fiskus angewandt werden, um als gleichgesetzte Periode für die Gewährung des ermäßigten Steuersatzes von 10 % bei Auszahlung einer ergänzenden Pension zu gelten. Es kann daher sein, dass Sie bei einer anderen öffentlichen Einrichtung für eine „Gleichstellung“ in Betracht kommen, doch dies kann nicht berücksichtigt werden, um festzustellen, ob Sie für den ermäßigten Steuersatz von 10 % in Betracht kommen oder nicht.

- 7. Sie sind jünger als 65 Jahre und haben 45 Laufbahnjahre und waren in den letzten 3 Jahren vor dem Eintritt in Ihre gesetzlichen Pension ODER vor dem Tag, an dem Sie eine vollständige Laufbahn (45 Jahre) erreicht haben, beruflich tätig/gleichgestellt? Dann müssen Sie in den letzten drei Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension ODER vor dem Tag, an dem Sie diese vollständige Laufbahn erreicht haben, Nachweise über Ihre Berufstätigkeit/gleichwertige Periode(n) sammeln. Dazu können Sie eine Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers oder eine Bescheinigung einer anerkannten Einrichtung über Ihre Gleichstellung beantragen.**

Bitte kreuzen Sie daher unten die Antwort an, die Ihrer Situation entspricht, um zu bestimmen, bei wem Sie diese Bescheinigung beantragen sollen und ob Sie zudem eine eidesstattliche Erklärung zur Klärung Ihrer persönlichen Situation gegenüber der Steuerverwaltung und dem Pensionsfonds Metall OFP beifügen sollen.

HINWEIS:

- es werden nur offizielle Bescheinigungen akzeptiert, die am Ende der Periode der Beschäftigung/der gleichgestellten Periode ausgestellt wurden;
- Sie müssen diese Bescheinigungen + eventuell die eidesstattliche Erklärung (sofern dies auf Ihre Situation zutrifft) auch für die Steuerverwaltung im Hinblick auf Ihre Steuererklärung für das nächste Jahr zur Verfügung halten;
- diese Bescheinigungen müssen Ihre persönliche Situation während des gesamten Zeitraums von 3 Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension oder dem Tag, an dem Sie eine vollständige Laufbahn erreicht haben, aufzeigen: Sie müssen daher unter Umständen mehrere Bescheinigungen beantragen (z. B. weil Sie in den letzten 3 Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt waren oder mehrere Statuten hatten).

Ich war beruflich tätig gemäß den Kriterien der Steuerverwaltung

- Ich habe mindestens eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt (eventuell in Kombination mit einem Zeitkredit oder einer Laufbahnverkürzung, solange diese auf maximal eine halbe Vollzeitbeschäftigung beschränkt war)

→ gehen Sie zu Frage 8

Ich war gleichgestellt gemäß den Kriterien der Steuerverwaltung

- Ich war unfreiwillig arbeitslos und habe keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt, stand dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, habe aktiv an der Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt oder habe selbst nach Arbeit gesucht

→ gehen Sie zu Frage 9

- Ich habe eine Abfindung erhalten und bin dadurch unfreiwillig arbeitslos geworden und habe und keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt, stand dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, habe aktiv an einer Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt oder habe selbst aktiv eine Arbeit gesucht
→ gehen Sie zu Frage 11
- Ich war aufgrund eines privaten Unfalls oder einer Krankheit arbeitsunfähig/invalide, aber mein Arbeitsverhältnis wurde lediglich ausgesetzt und niemals beendet
→ gehen Sie zu Frage 13
- Ich war aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit arbeitsunfähig/invalide und habe eine Arbeitsunfähigkeitsentschädigung erhalten
→ gehen Sie zu Frage 14
- Ich habe Arbeitslosengeld mit Betriebszuschlag erhalten (SAB) und war während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme des SAB angepasst verfügbar (das bedeutet unter anderem, dass ich als Arbeitssuchender eingetragen war, an einer entsprechenden Betreuung mitgewirkt habe (individueller Aktionsplan), eine etwaige Freistellung von Amts wegen abgelehnt habe und mich rechtzeitig als Arbeitssuchender eingetragen habe)
→ gehen Sie zu Frage 16

8. Beantragen Sie bei Ihrer Berufsvereinigung oder der Hilfskasse für die Auszahlung von Arbeitslosengeld eine Arbeitslosenbescheinigung mit Angabe des Anfangs- und Enddatums Ihrer Arbeitslosigkeit.

Geht aus dieser Bescheinigung hervor, dass Sie in den letzten 3 Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension ODER vor dem Tag, an dem Sie eine vollständige Laufbahn erreicht haben, gemäß den Kriterien der Steuerverwaltung bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren?

- JA → gehen Sie zu Frage 17
- NEIN → gehen Sie zu Frage 18

9. Beantragen Sie bei Ihrer Berufsvereinigung oder der Hilfskasse für die Auszahlung von Arbeitslosengeld eine Arbeitslosenbescheinigung mit Angabe des Anfangs- und Enddatums Ihrer Arbeitslosigkeit.

Geht aus dieser Bescheinigung hervor, dass Sie in den letzten 3 Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension ODER vor dem Tag, an dem Sie eine vollständige Laufbahn erreicht haben, gemäß den Kriterien der Steuerverwaltung bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren?

- JA → gehen Sie zu Frage 10
- NEIN → gehen Sie zu Frage 18

10. Die Steuerverwaltung schreibt zudem vor, dass Sie, wenn Sie arbeitslos waren, auch nachweisen müssen, dass Sie unfreiwillig arbeitslos waren und dass Sie keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, aktiv an der Betreuung und Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt oder selbst aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Erfüllen Sie diese Kriterien der Steuerverwaltung?

- JA → füllen Sie die „**eidesstattliche Erklärung Arbeitslosigkeit**“ auf Seite 11 aus und gehen Sie zu Frage 17
- NEIN → gehen Sie zu Frage 18

HINWEIS:

- wenn Ihre „eidesstattliche Erklärung Abfindung“ nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet wurde und nicht zusammen mit einer gültigen Arbeitslosenbescheinigung vorgelegt wird, werden Sie mit dem Regelsatz von 16,5 % besteuert!

- wenn sich nach der Auszahlung durch den PFM OFP herausstellt, dass Sie dennoch für den ermäßigten Steuersatz von 10 % in Betracht kommen, können Sie den zu viel einbehaltenen Berufssteuervorabzug jederzeit selbst mit der Einkommenssteuererklärung des nächsten Jahres (Einkünfte in diesem Jahr) zurückfordern. Natürlich nur, wenn Sie alle Kriterien erfüllen und wenn Sie dem Fiskus die erforderlichen Bescheinigungen vorlegen können.

- 11. Die Steuerverwaltung schreibt vor, dass Sie, wenn Sie eine Abfindung erhalten haben, auch nachweisen müssen, dass Sie infolgedessen unfreiwillig arbeitslos waren und dass Sie keine geeignete Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, aktiv am Beratungs-/Ausbildungsprogramm des VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt haben oder selbst aktiv nach Arbeit gesucht haben.**

Erfüllen Sie diese Kriterien der Steuerverwaltung?

- JA → gehen Sie zu Frage 12
 NEIN → gehen Sie zu Frage 18

- 12. Beantragen Sie bei Ihrer Berufsvereinigung oder der Hilfskasse für die Auszahlung von Arbeitslosengeld eine Bescheinigung über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitslosigkeit.**

Geht aus dieser Bescheinigung hervor, dass Sie in den letzten 3 Jahren vor dem Beginn Ihrer gesetzlichen Pension ODER vor dem Tag, an dem Sie eine vollständige Laufbahn erreicht haben, arbeitslos waren?

- JA → füllen Sie die „**eidesstattliche Erklärung Abfindung**“ auf Seite 12 aus und gehen Sie zu Frage 17
 NEIN → gehen Sie zu Frage 18

HINWEIS:

- wenn Ihre „**eidesstattliche Erklärung Arbeitslosigkeit**“ nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet wurde und nicht zusammen mit einer gültigen Arbeitslosenbescheinigung vorgelegt wird, werden Sie mit dem Regelsatz von 16,5 % besteuert!

- wenn sich nach der Auszahlung durch den PFM OFP herausstellt, dass Sie dennoch für den ermäßigten Steuersatz von 10 % in Betracht kommen, können Sie den zu viel einbehaltenen Berufssteuervorabzug jederzeit selbst mit der Einkommenssteuererklärung des nächsten Jahres (Einkünfte in diesem Jahr) zurückfordern. Natürlich nur, wenn Sie alle Kriterien erfüllen und wenn Sie dem Fiskus die erforderlichen Bescheinigungen vorlegen können.

- 13. Beantragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber eine Arbeitsbescheinigung mit Angabe des Anfangs- und Enddatums Ihrer Beschäftigung und Angabe des Anfangs- und Enddatums Ihrer Arbeitsunfähigkeit/Invalidität.**

Geht aus dieser Bescheinigung hervor, dass Sie in den letzten 3 Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension ODER dem Tag, an dem Sie die vollständige Laufbahn erreicht haben, gemäß den Kriterien der Steuerverwaltung bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren?

- JA → gehen Sie zu Frage 17
 NEIN → gehen Sie zu Frage 18

- 14. Beantragen Sie bei Ihrer Krankenversicherung eine Invaliditätsbescheinigung mit Angabe des Anfangs- und Enddatums Ihrer Invalidität.**

Geht aus dieser Bescheinigung hervor, dass Sie in den letzten 3 Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension ODER vor dem Tag, an dem Sie die vollständige Laufbahn erreicht haben, vollständig invalide waren?

- JA → gehen Sie zu Frage 15
 NEIN → gehen Sie zu Frage 18

- 15. Die Steuerverwaltung schreibt ferner vor, dass diese Invalidität nur auf einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen sein darf.**

Erfüllen Sie auch diese Kriterien der Steuerverwaltung?

- JA → füllen Sie die „**eidesstattliche Erklärung Invalidität**“ auf Seite 10 aus und gehen Sie zu Frage 17
 NEIN → gehen Sie zu Frage 18

HINWEIS:

- wenn Ihre „**eidesstattliche Erklärung Invalidität**“ nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet wurde und nicht zusammen mit einer gültigen Invaliditätsbescheinigung vorgelegt wird, werden Sie mit dem Regelsatz von 16,5 % besteuert!

- wenn sich nach der Auszahlung durch den PFM OFP herausstellt, dass Sie dennoch für den ermäßigten Steuersatz von 10 % in Betracht kommen, können Sie den zu viel einbehaltenen Berufssteuervorabzug jederzeit selbst mit der Einkommenssteuererklärung des nächsten Jahres (Einkünfte in diesem Jahr) zurückfordern. Natürlich nur, wenn Sie alle Kriterien erfüllen und wenn Sie dem Fiskus die erforderlichen Bescheinigungen vorlegen können.

16. Beantragen Sie eine Bescheinigung C17-FISC beim LAAB.

Geht aus dieser Bescheinigung hervor, dass Sie während Ihrer gesamten SAB-Zeit (d. h. nicht nur in den letzten 3 Jahren vor Beginn Ihrer gesetzlichen Pension ODER (nur für Personen unter 65 Jahren) vor dem Tag, an dem Sie diese vollständige Berufslaubahn erreichen (falls diese Daten nicht zusammenfallen)) angepasst verfügbar geblieben sind („angepasste Verfügbarkeit“ bedeutet u. a., dass Sie weiterhin als Arbeitssuchender eingetragen waren, an einer entsprechenden Betreuung mitgewirkt haben (individueller Aktionsplan), eine etwaige Freistellung von Amts wegen abgelehnt haben und sich rechtzeitig als Arbeitssuchender eingetragen haben) und somit die Kriterien des Fiskus erfüllen?

- JA → gehen Sie zu Frage 17
 NEIN → gehen Sie zu Frage 18

17. Bitte lassen Sie uns eine Kopie Ihrer Arbeits- oder Gleichstellungsbescheinigung zusammen mit Ihrer eidesstattlichen Erklärung (sofern dies auf Ihre Situation zutrifft), einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular D3 sowie eine Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises zukommen: Sie werden mit dem ermäßigten Satz von 10 % besteuert.

HINWEIS:

- es werden nur offizielle Bescheinigungen akzeptiert, die am Ende der Periode der Beschäftigung/der gleichgestellten Periode ausgestellt wurden!
- Sie müssen diese Bescheinigungen + eventuell die eidesstattliche Erklärung (sofern dies auf Ihre Situation zutrifft) auch für die Steuerverwaltung im Hinblick auf Ihre Steuererklärung für das nächste Jahr zur Verfügung halten!
- falls Ihre Akte nicht vollständig ist oder wenn aus den Bescheinigungen und der eventuellen eidesstattlichen Erklärung (sofern dies auf Ihre Situation zutrifft) nicht hervorgeht, dass Sie die Kriterien der Steuerverwaltung für die Inanspruchnahme des ermäßigten Steuersatzes erfüllen, werden Sie automatisch mit dem Regelsatz von 16,5 % besteuert!
- wenn sich nach der Auszahlung durch die Pensionskasse Metall OFP herausstellt, dass Sie dennoch für den ermäßigten Steuersatz von 10 % in Betracht kommen, können Sie den zu viel einbehaltenen Berufssteuervorabzug jederzeit selbst mit der Einkommenssteuererklärung des nächsten Jahres (Einkünfte in diesem Jahr) zurückfordern. Natürlich nur, wenn Sie alle Kriterien erfüllen und wenn Sie der Steuerverwaltung die erforderlichen Bescheinigungen vorlegen können.

18. Bitte füllen Sie das Formular D3 - B vollständig aus, unterschreiben Sie es und lassen Sie es uns zusammen mit einer Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises zukommen: Sie werden mit dem Regelsatz von 16,5 % besteuert.

HINWEIS:

- wenn sich nach der Auszahlung durch die Pensionskasse Metall OFP herausstellt, dass Sie dennoch für den ermäßigten Steuersatz von 10 % in Betracht kommen, können Sie den zu viel einbehaltenen Berufssteuervorabzug jederzeit selbst mit der Einkommenssteuererklärung des nächsten Jahres (Einkünfte in diesem Jahr) zurückfordern. Natürlich nur, wenn Sie alle Kriterien erfüllen und wenn Sie der Steuerverwaltung die erforderlichen Bescheinigungen vorlegen können.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG INVALIDITÄT

Diese Erklärung muss von jedem Angeschlossenen ausgefüllt werden, der die Gleichstellungsbedingung der Invalidität infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit für einen ermäßigten Steuersatz von 10 % erfüllt, um seine/ihre persönliche Situation gegenüber der Steuerverwaltung und dem Pensionsfonds Metall OFP zu klären.

Ich, der Unterzeichner, _____ (Vor- und Nachname ausfüllen),
erkläre hiermit an Eides statt, dass (Zutreffendes ankreuzen):

- meine Invalidität die Folge eines Arbeitsunfalls war
- meine Invalidität die Folge einer Berufskrankheit war

Ich bestätige, dass ich dieses Formular vollständig und korrekt ausgefüllt habe und ich bin mir darüber im Klaren, dass der Fiskus eine Rückzahlung fordern und sogar ein Bußgeld verhängen kann, wenn ich (bewusst) eine falsche Erklärung abgebe.

Datum ____/____/____ (Datum ausfüllen), in _____ (Ort/Gemeinde ausfüllen)

Unterschrift: _____

Diese eidesstattliche Erklärung ist *nur* gültig, wenn sie:

- (i) die Kriterien des Fiskus erfüllt**
- (ii) zusammen mit einer Invaliditätsbescheinigung der Krankenversicherung vorgelegt wird, aus der das Anfangs- und Enddatum der Invalidität hervorgeht**
- (iii) ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet ist**

Nur dann kann der ermäßigte Steuersatz von 10 % angewendet werden!

D3-B

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG ARBEITSLOSIGKEIT

Diese Erklärung muss von jedem Angeschlossenen ausgefüllt werden, der die Gleichstellungsbedingung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit für einen ermäßigten Steuersatz von 10 % erfüllt, um seine/ihre persönliche Situation gegenüber der Steuerverwaltung und dem Pensionsfonds Metall OFP zu klären.

Ich, der Unterzeichner, _____ (Vor- und Nachname ausfüllen),
erkläre hiermit an Eides statt, dass (Zutreffendes ankreuzen):

- ich unfreiwillig arbeitslos war, keine entsprechende Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt habe, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stand, aktiv an einer Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt habe oder selbst eine Arbeit gesucht habe

Ich bestätige, dass ich dieses Formular vollständig und korrekt ausgefüllt habe und ich bin mir darüber im Klaren, dass der Fiskus eine Rückzahlung fordern und sogar ein Bußgeld verhängen kann, wenn ich (bewusst) eine falsche Erklärung abgebe.

Datum ____/____/____ (Datum ausfüllen), in _____ (Ort/Gemeinde ausfüllen)

Unterschrift: _____

Diese eidesstattliche Erklärung ist *nur* gültig, wenn sie:

- (i) die Kriterien des Fiskus erfüllt**
- (ii) zusammen mit einer Arbeitslosigkeitsbescheinigung Ihrer Berufsvereinigung oder der Hilfskasse für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes vorgelegt wird, aus der das Anfangs- und Enddatum der Arbeitslosigkeit hervorgeht**
- (iii) ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet ist**

Nur dann kann der ermäßigte Steuersatz von 10 % angewendet werden!

D3-B

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG ABFINDUNG

Diese Erklärung muss von jedem Angeschlossenen ausgefüllt werden, der die Gleichstellungsbedingung Abfindung für einen ermäßigten Steuersatz von 10 % erfüllt, um seine/ihre persönliche Situation gegenüber der Steuerverwaltung und dem Pensionsfonds Metall OFP zu klären.

Ich, der Unterzeichner, _____ (Vor- und Nachname ausfüllen),
erkläre hiermit an Eides statt, dass (Zutreffendes ankreuzen):

- ich eine Abfindung erhalten habe
- ich unfreiwillig arbeitslos war, keine entsprechende Ausbildung oder Beschäftigung abgelehnt habe, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stand, aktiv an einer Betreuung/Ausbildung VDAB/Actiris (BGDA) mitgewirkt habe oder selbst eine Arbeit gesucht habe

Ich bestätige, dass ich dieses Formular vollständig und korrekt ausgefüllt habe und ich bin mir darüber im Klaren, dass der Fiskus eine Rückzahlung fordern und sogar ein Bußgeld verhängen kann, wenn ich (bewusst) eine falsche Erklärung abgebe.

Datum ____/____/____ (Datum ausfüllen), in _____ (Ort/Gemeinde ausfüllen)

Unterschrift: _____

Diese eidesstattliche Erklärung ist *nur* gültig, wenn sie:

- (i) die Kriterien des Fiskus erfüllt**
- (ii) zusammen mit einer Arbeitslosigkeitsbescheinigung Ihrer Berufsvereinigung oder der Hilfskasse für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes vorgelegt wird, aus der das Anfangs- und Enddatum der Arbeitslosigkeit hervorgeht**
- (iii) ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet ist**

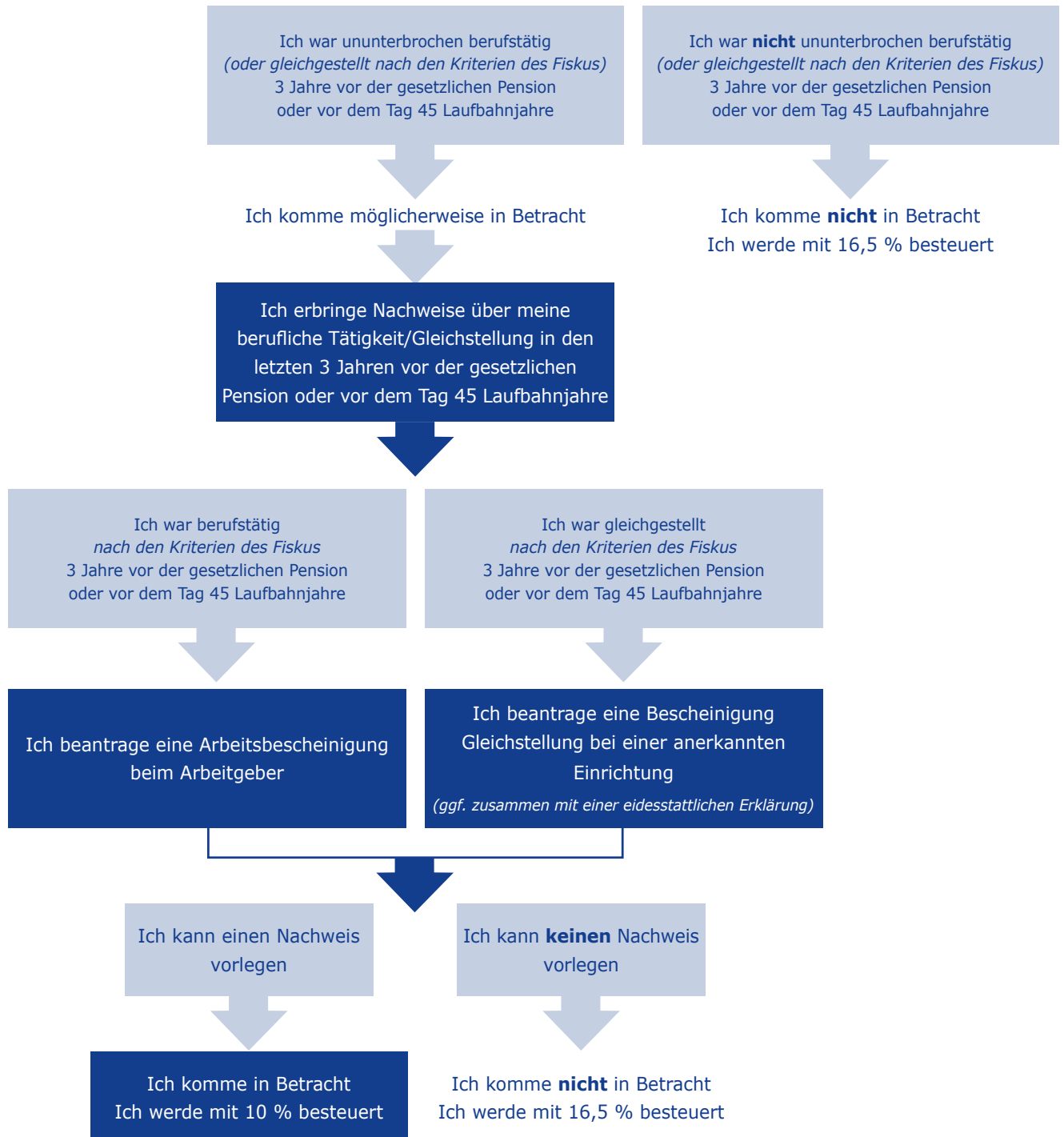
Nur dann kann der ermäßigte Steuersatz von 10 % angewendet werden!

D3-B

Schematische Übersicht

mindestens 65 Jahre oder mindestens 45 Laufbahnjahre

Ich bin 65 Jahre oder älter



Schematische Übersicht

mindestens 65 Jahre oder mindestens 45 Laufbahnjahre

Ich bin jünger als 65 Jahre

Ich habe **keine** vollständige Laufbahn (45 Laufbahnjahre)

Ich komme **nicht** in Betracht
Ich werde mit 16,5 % besteuert

Ich habe eine vollständige Laufbahn (45 Laufbahnjahre)

Ich war ununterbrochen berufstätig
(oder gleichgestellt nach den Kriterien des Fiskus)
3 Jahre vor der gesetzlichen Pension
oder vor dem Tag 45 Laufbahnjahre

Ich komme möglicherweise in Betracht

Ich war **nicht** ununterbrochen berufstätig (oder
gleichgestellt nach den Kriterien des Fiskus)
3 Jahre vor der gesetzlichen Pension
oder vor dem Tag 45 Laufbahnjahre

Ich komme **nicht** in Betracht
Ich werde mit 16,5 % besteuert

Ich beziehe Nachweise
über meine berufliche Tätigkeit/Gleichstellung
in den letzten 3 Jahren
vor der gesetzlichen Pension
oder vor dem Tag 45 Laufbahnjahre

Ich war berufstätig
nach den Kriterien des Fiskus
3 Jahre vor der gesetzlichen Pension
oder vor dem Tag 45 Laufbahnjahre

Ich beantrage eine
Arbeitsbescheinigung beim
Arbeitgeber

Ich kann einen Nachweis
vorlegen

Ich komme in Betracht
Ich werde mit 10 %
besteuert

Ich war gleichgestellt
nach den Kriterien des Fiskus
3 Jahre vor der gesetzlichen Pension
oder vor dem Tag 45 Laufbahnjahre

Ich beantrage eine Bescheinigung
Gleichstellung bei einer
anerkannten Einrichtung
(ggf. zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung)

Ich kann **keinen** Nachweis
vorlegen

Ich komme **nicht** in Betracht
Ich werde mit 16,5 %
besteuert